

VERHALTENSVEREINBARUNG

Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

Ziele

- Die Verhaltensvereinbarung-Hausordnung dient dazu, die Schulqualität und die Qualität des Zusammenlebens an der Schule zu fördern.
- Da Fragen der Erziehung zunehmend in die Schule verlagert werden, gewinnen diese Vereinbarungen an Bedeutung für den Schulalltag, das Schulklima und die Personen, die in der Schule zusammenarbeiten.
- Ziel der Vereinbarung ist es, Verhaltensregeln zu erstellen, welche von Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten eingehalten werden, um ein Schul- und Klassenklima zu schaffen, indem Lehren und Lernen nach modernen Unterrichtsmethoden ermöglicht wird.
- Die Verhaltensvereinbarung-Hausordnung ergänzt das Schulunterrichtsgesetz und sonstige gesetzliche Vorschriften, die Schulordnung, sonstige Verordnungen und Erlässe; daneben sind die speziellen Regeln für das Verhalten im Alarmfall und in den Sonderunterrichtsräumen zu beachten.
- Vereinbarungen verlieren ihre Wirksamkeit, wenn ihre Einhaltung nicht überprüft wird; Verstößen folgen daher Sanktionen.

Allgemeine Verhaltensvereinbarungen

Für einen möglichst reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes sind die Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen.

- **Begrüßung:** Wir rufen bewusst die Kultur des Grüßens in angemessener Form (Kein „Hallo“) in Erinnerung.
- **Kleidung:** Da die Schüler auf die Berufswelt vorbereitet werden sollen, wird auf entsprechende Kleidung Wert gelegt (keine Kopfbedeckungen, wie z.B. Baseballkappen und Hauben). Dies gilt insbesondere im Rahmen von Reife- und Abschlussprüfungen.
- **Garderobe:** Die Schüler betreten die Schule durch den Garderobeneingang. Straßenschuhe und Überbekleidung sind in der Garderobe aufzubewahren.

- **Schuhe/Hausschuhe:** Die Schüler tragen aus hygienischen Gründen Hausschuhe. Ausschließlich Socken zu tragen wird nicht akzeptiert.
- **Schulfremde Personen:** Schulfremde Personen müssen sich in der Direktion anmelden.
- **Wertgegenstände:** Für die Aufbewahrung von Wertgegenständen sind die Schüler selbst verantwortlich. Jedem Schüler steht ein versperrender Spind zur Verfügung. Bei Verlust des Schlüssels ist ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 10,00 zu entrichten.
- **Mülltrennung:** Auf Sauberkeit unseres Schulgebäudes und der gesamten Schulliegenschaft ist zu achten. Zur Schonung unserer Umwelt ist für eine geordnete Mülltrennung zu sorgen. Die Klassenordner entsorgen Papier, Kunststoff, Metall und Essensreste in die dafür vorgesehenen Container. Leere PET-Flaschen gehören in den Sammelbehälter am Gang.
- **Sachbeschädigungen:** Mutwillige Sachbeschädigungen werden den jeweiligen Verursachern bzw. den Eltern in Rechnung gestellt. Haben mehrere Schüler durch eine gemeinsame unerlaubte Handlung einen Schaden verursacht, so ist jeder für den Schaden verantwortlich. Gleiches gilt, wenn nicht zu ermitteln ist, wer den Schaden verursacht hat.
- **Rauchen/Alkoholkonsum:** Im Schulgebäude und auf der gesamten Schulliegenschaft herrscht striktes Rauchverbot. Der Genuss von Alkohol ist ebenfalls strengstens untersagt.
- **Verlassen des Schulgebäudes:** Das Verlassen des Schulgebäudes ist nur in den Freistunden erlaubt. Verlässt ein Schüler in der Freistunde das Schulgebäude, so übernehmen die Erziehungsberechtigten die Haftung für ihre Kinder.

Die Pausen bieten die Möglichkeit, sich zu regenerieren und auf die nächste Stunde vorzubereiten. In den Pausen darf das Schulgebäude nicht verlassen werden.

- **Multimediageräte:** dürfen in den Klassenräumen auf Zimmerlautstärke abgespielt werden.
- **Arztbesuche, Fahrstunden und Fahrprüfung:** Arztbesuche, Fahrstunden und die Führerscheinprüfung sind nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeiten anzusetzen.

Verhalten in der Klasse

Es ist Aufgabe aller Schüler, zum Wohlbefinden in der Klasse sowie zum Schutz des Eigentums der Schüler und zum Schutz des Schuleigentums beizutragen.

1. Pünktlichkeit

Um die Unterrichtszeit bestmöglich nutzen zu können, müssen sich Schüler und Lehrer um Pünktlichkeit bemühen (**vgl. SchuG § 43,1**).

Wenn der Lehrer die Klasse betritt, sitzen die Schüler bereits auf ihren Plätzen und halten die erforderlichen Unterrichtsmaterialien bereit. Verspätungen von Seiten des Schülers gelten als unentschuldigtes Fehlen (Ausnahme: Vorlage einer ärztlichen Bestätigung).

Wenn ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse anwesend ist, muss dies von einem Schüler im Sekretariat oder in der Direktion gemeldet werden.

2. Handy, iPOD, MP3-Player

Das Handy ist während der Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren (für iPod und MP3-Player gilt dasselbe!).

3. Essen, Trinken, Kaugummi

Essen und Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Für das Trinken von alkoholfreien Getränken im Unterricht ist das Einverständnis des Lehrers einzuholen.

4. Klassenordner

Die Klassenordner haben die Aufgabe, regelmäßig (und nach Unterrichtsende) die Tafel zu löschen, Kreide zu besorgen, die Abfallbehälter ordnungsgemäß zu entleeren, für Beleuchtung und Belüftung zu sorgen und am Ende des Unterrichtes die Jalousien hochzuziehen.

Die Klassenordner haben dafür zu sorgen, dass am Ende der letzten Stunde auch der Klassen-PC ausgeschaltet wird.

Die Mitschüler haben die Pflicht, die Klassenordner in ihrer Arbeit zu unterstützen.

5. Abwesenheit vom Unterricht

Bei geplanter Abwesenheit ist der Klassenvorstand im Vorhinein zu informieren.

Sollte einmal aus dringenden Gründen das vorzeitige Verlassen des Unterrichts notwendig sein, haben sich die Schüler/innen beim Lehrer der nächsten Stunde abzumelden.

Sollten Schüler/innen durch Krankheit oder besondere Umstände zur Teilnahme am Unterricht verhindert sein, so ist die Schule telefonisch oder schriftlich zu verständigen.

Sollte ein Schüler durch Krankheit oder besondere Umstände zur Teilnahme am Turnunterricht verhindert sein, benötigen sie eine schriftliche Genehmigung von der Schulärztin.

Ein unentschuldigtes Fehlen bewirkt Konsequenzen in der Verhaltensnote und zwar:

Unentschuldigte Fehlstunden	Verhaltensnote
11 - 20 unentschuldigte Fehlstunden	Zufriedenstellend
21 - 50 unentschuldigte Fehlstunden	Wenig zufriedenstellend
> 51 unentschuldigte Fehlstunden	Nicht zufriedenstellend

Die genaue Vorgangsweise bezüglich schriftlicher Entschuldigungen ist mit dem jeweiligen Klassen- vorstand zu vereinbaren.

Ein einheitliches Formular für Entschuldigungen ist zu verwenden.

6. Unterrichtsende

Am Ende des Unterrichts muss darauf geachtet werden, dass alle Sessel in die Tischlade des jeweiligen Tisches gestellt werden, dass die Tafel gelöscht, das Licht abgedreht ist, die Fenster geschlossen und die Jalousien hochgezogen sind.

Die Kontrolle obliegt dem jeweiligen Lehrer der letzten Stunde.

Verhalten in den Sonderunterrichtsräumen

Für die Sonderunterrichtsräume gelten die für diese Bereiche gesondert erlassenen Regelungen. Betroffen sind: **EDV-Säle, BWZ, Tunsaal, Chemie-, Physik- und Biologiesaal.**

Für die Sonderunterrichtsräume gibt es noch zusätzlich folgende Regeln:

- 1. Konsum von Lebensmitteln**
Essen und Trinken ist in den Sonderunterrichtsräumen nicht gestattet.
- 2. Umgang mit der Hardware**
Die Hardware ist nicht zu verändern (Ausstecken von Kabeln bzw. Austausch der Maus bzw. Tastatur ist vom jeweiligen Lehrer durchzuführen!).

Alle Geräte sind nach der 6. Stunde auszuschalten.
- 3. Betreten der Sonderunterrichtsräume**
Sonderunterrichtsräume sind **nur in Anwesenheit einer Lehrperson** zu betreten. **(Ausnahme: DVS1; dieser Saal steht den Schülern in der großen Pause und eventuell in den Freistunden für die Erledigung von Arbeitsaufträgen zur Verfügung.)**
- 4. Ausschalten der Beleuchtung**
Das Licht in den Sonderunterrichtsräumen ist nach jeder Stunde von der jeweiligen Lehrperson auszuschalten.

SANKTIONEN /KONSEQUENZEN

Als Sanktionsstufen sind vorgesehen:

- 1. Stufe:** Gespräch der unmittelbaren Beteiligten (z. B. Klassenlehrer – Schüler)
- 2. Stufe:** Gespräch unter Einbeziehung des Klassenvorstandes und Eintrag in das Klassenbuch
- 3. Stufe:** Gespräch unter Einbeziehung des Direktors und des Klassenvorstandes und Eintrag ins Klassenbuch sowie Verwarnung
- 4. Stufe:** Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, Verwarnung und Zurechtweisung
- 5. Stufe:** Klassenkonferenz mit Verwarnung und Androhung der Versetzung in eine andere Klasse, Verständigung des Erziehungsberechtigten und des Landesschulrates
- 6. Stufe:** Schulkonferenz und Antrag auf Schulausschluss an den Landesschulrat